



Bildungsfreistellung Sachsen-Anhalt

Voraussetzungen

Alle Beschäftigten, die Ihre **Arbeitsstätte in Sachsen-Anhalt** haben, haben Anspruch auf **fünf Tage bezahlten Sonderurlaub pro Jahr für Bildungszwecke**, die thematisch der berufsspezifischen Weiterbildung dienen.

Das Arbeitsverhältnis muss seit mindestens sechs Monaten bestehen.

Das Bildungsfreistellungsgesetz gilt nicht für Personen, die in einem Beamtenverhältnis stehen, die sich in einem Richteramt befinden, sowie für Soldaten und Zivildienstleistende. Für diese Beschäftigten gelten besondere Regelungen.

Der Veranstalter muss für die angebotene Fortbildung eine Genehmigung zur Gewährung der Bildungsfreistellung des Landesverwaltungsamtes haben.

Antragstellung

Beschäftigte in Sachsen-Anhalt beantragen ihren Bildungsurlaub schriftlich **bei ihrem Arbeitgeber mind. 6 Wochen vor Beginn** der Bildungsveranstaltung

Der Arbeitgeber hat ein Mitspracherecht bei der Gewährung von Sonderurlaub, denn er kann den Sonderurlaub versagen, wenn dringende betriebliche Gründe dem entgegenstehen.

Einen Nachweis über die Genehmigung der Bildungsfreistellung für die geplante Fortbildung können die Beschäftigten bei dem jeweiligen Veranstalter in Form einer Kopie des Genehmigungsbescheides oder einer Bestätigung zur Vorlage bei ihrem Vorgesetzten abfordern.

Die anfallenden Kosten für Lehrgänge im Rahmen der Bildungsfreistellung sind grundsätzlich von den Beschäftigten selbst zu tragen. Es gibt keinen Anspruch, dass diese Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden müssen.

Die detaillierten Rechtsgrundlagen finden Sie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de.

Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt

Ludwig-Wucherer-Str. 41
06108 Halle (Saale)

Phone +49(0)345 5235784

Fax +49(0)345 6846637

Thüringen

Arnstädter Straße 9
99096 Erfurt

Phone +49(0)361 55049886

Fax +49(0)361 55049887

Geschäftsführerin/CEO

Sabine Pröschel

Commerzbank Halle
IBAN DE35 8008 0000 0204 2745 00
BIC DRESDEFF800

Handelsregister Jena
HRB 506185

USt-IdNr. DE 813646602
Steuernr. 151/108/11516